

4.1

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungen der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH)

Beschluss der Hochschulleitung vom 11. Juli 2024.

Die Hochschulleitung der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik, gestützt auf §§ 3, 4, 5, 7, 9 und 10 der Rahmenordnung für die Weiterbildungsangebote der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik vom 12. Dezember 2019 (nachfolgend «Rahmenordnung») beschliesst:

(Stand: 11. Juli 2024)

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich und Rangfolge

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Weiterbildungen der HfH gemäss § 4.

Weiterbildungen, die von der HfH im Auftrag von Dritten durchgeführt werden, unterstehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preisen für Dienstleistungen, Abrufkurse und Referate in der jeweils geltenden Fassung.

Bei Widersprüchen zwischen der Rahmenordnung für die Weiterbildungsangebote der HfH (Rahmenordnung)¹ und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geht die Rahmenordnung vor.

§ 2 Weiterführende Unterlagen

Die Inhalte und Modalitäten der jeweiligen Weiterbildungen werden in der Dokumentation der entsprechenden Weiterbildung ausgeführt.

§ 3 Gebühren

Die Gebühren für die Weiterbildungen werden in der Ausschreibung im Weiterbildungsplaner publiziert.

¹ Rahmenordnung für die Weiterbildungsangebote der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich vom 12. Dezember 2019, Erlass Nr. 4.

§ 4 Arten von Weiterbildungen

Die von der HfH angebotenen Weiterbildungen können in Form von Hochschulweiterbildung mit Abschluss (insb. sogenannte Zertifikatslehrgänge, Certificate of Advanced Studies [CAS], Weiterbildungs-Masterstudiengänge, Master of Advanced Studies [MAS], Laufbahnmodule sowie weitere Module) oder in Form von nichtformaler, strukturierter Weiterbildung (nachfolgend «Kurse» genannt, so z.B. Webinare, Selbstlernkurse, Tagungen etc.) angeboten werden.

Wo Kurse und/oder Laufbahnmodule kombiniert zu einem Zertifikat der Hochschulweiterbildung führen können, wird dies im entsprechenden Informationsangebot der HfH aufgeführt. Die Anrechnung von ECTS, die im Rahmen der Weiterbildung erarbeitet werden, im Hinblick auf die Erlangung eines Diploms der Ausbildung, richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien.²

II Anmeldung und Zulassung

§ 5 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der HfH. Es wird per E-Mail eine Anmeldebestätigung zugestellt.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung richtet sich nach § 4 der Rahmenordnung.

Über die Zulassung entscheidet die Leitung der entsprechenden Weiterbildung, das entsprechende Institut oder die Leitung Zentrum Ausbildung und Weiterbildung.

§ 7 Vorbehalt genügender Plätze und genügender Anmeldungen

Die Anzahl Teilnehmende ist in den meisten Weiterbildungen beschränkt. Plätze werden im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen grundsätzlich in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze vorhanden sind, wird in der Regel eine Warteliste geführt.

§ 8 Bezahlung

Die Gebühren der entsprechenden Weiterbildung sind innert der auf der Rechnung angegebenen Frist, in der Regel spätestens aber vor Beginn der Weiterbildung zu entrichten.

Bei Selbstlernkursen (online) erfolgt die Zahlung direkt mit Kreditkarte während der Anmeldung. Nach Bezahlung der entsprechenden Gebühr wird den Teilnehmenden ein Login zugestellt.

Die Bezahlung der vollen Gebühren bildet Voraussetzung für die Erteilung des entsprechenden Zertifikats oder der Teilnahmebestätigung.

In Härtefällen, wie schwerwiegenden finanziellen, gesundheitlichen oder familiären Notsituationen kann die Leitung Zentrum Ausbildung und Weiterbildung Teilnehmende von der Zahlungspflicht befreien. Betroffene Personen haben bei der Hochschuladministration ein Gesuch einzureichen.

² Richtlinien über die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen für die Studiengänge der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich vom 4. April 2024 (Richtlinien Anrechnung, Erlass Nr. 3.4.1).

III Durchführung

§ 9 Bestimmungen zur Durchführung

Detaillierte Bestimmungen zur Durchführung werden in der Dokumentation der entsprechenden Weiterbildung ausgeführt.

§ 10 Anrechnung bereits erbrachter Vorleistungen

Über die Anrechnung von bereits erbrachten Weiterbildungsleistungen an ein Angebot der Hochschulweiterbildung mit Abschluss entscheidet die Leitung Zentrum Ausbildung und Weiterbildung.

§ 11 Höhere Gewalt: Anpassungsvorbehalt

Weiterbildungen können aufgrund von Fällen höherer Gewalt (Pandemiesituation, Strommangellage o.ä.) kurzfristig verschoben oder in ihrem Durchführungsmodus umgestellt werden (von einer Durchführung vor Ort zu einer hybriden oder online-Durchführung oder umgekehrt). Die Anmeldung behält in solchen Fällen ihre Gültigkeit, Anmeldegebühren werden nicht zurückerstattet.

§ 12 Foto- und Videoaufnahmen

Bei einer Onlineteilnahme an einer Weiterbildung sind die Namen der einzelnen Teilnehmenden sowie allfällige Beiträge (Ton, Chat etc.) für die anderen Teilnehmenden sicht- bzw. wahrnehmbar. Eine Weitergabe der Zugangsdaten und Unterlagen durch die Teilnehmenden ist untersagt.

Während einer Weiterbildung (vor Ort), z.B. an einer Tagung, können Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, die von der HfH veröffentlicht werden können. Teilnehmende, die nicht auf Aufnahmen erscheinen wollen, haben sich rechtzeitig an die anwesende Fotografin/den anwesenden Fotografen zu wenden.

§ 13 Annullierung durch die HfH

Erreicht eine Weiterbildung spätestens bei Ablauf der Anmeldefrist nicht die von der HfH definierte Mindestzahl an Teilnehmenden, kann die entsprechende Weiterbildung abgesagt werden.

Bei Absage einer Weiterbildung durch die HfH werden bereits bezahlte Kursgebühren zurückerstattet.

§ 14 Durchführung Weiterbildungen Durchführungsart online

Für die Teilnahme an Weiterbildungen im Onlineformat ist es Sache der Teilnehmenden, die Kompatibilität, der von ihnen für den Zugang zu den entsprechenden Weiterbildungen verwendeten Hard- und Software vorgängig zu testen und sicherzustellen sowie ihre Geräte vor Cyberangriffen etc. zu schützen.

§ 15 Versicherungen

Der Abschluss allfälliger Versicherungen (wie Unfall-, Diebstahl- oder Annulationsversicherung) ist Sache der Teilnehmenden. Die HfH übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Weiterbildungen entstehen.

§ 16 Teilnahmebestätigung

Teilnehmende erhalten nach Ende der Weiterbildung eine Teilnahmebestätigung per E-Mail. Personen, die in Angeboten der Hochschulweiterbildung mit Zertifikat keinen Leistungsnachweis absolvieren, können

auf Anfrage eine Teilnahmebestätigung erhalten. Eine aktive Teilnahme bildet Voraussetzung für das Ausstellen einer Teilnahmebestätigung.

§ 17 Ordentlicher Abschluss und Ausstellung Diplom

Eine Hochschulweiterbildung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle zu erbringenden Leistungen im Rahmen der massgeblichen Vorgaben erfolgreich erbracht wurden. Eine aktive Teilnahme bildet Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss.

Bei erfolgreichem Abschluss einer Hochschulweiterbildung und vollständiger Bezahlung der geschuldeten Kursgebühren wird das entsprechende Diplom (Zertifikat oder Teilnahmebestätigung) ausgestellt.

IV Nichtteilnahme

§ 18 Abmeldung Kurse und Tagungen

Eine für einen Kurs getätigte Anmeldung kann unter Berücksichtigung der damit fälligen Gebühren (siehe Anhang) per E-Mail an die Hochschuladministration zurückgezogen werden:

Bei Abmeldung vor Anmeldeschluss wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben. Liegt die für den Kurs geschuldete Kursgebühr unter CHF 50.-, kann auf die Bearbeitungsgebühr verzichtet und stattdessen die Kursgebühr verrechnet werden.

Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss bis vor dem ersten Anlass ist die volle Kurs- oder Tagungsgebühr fällig.

Nach Anmeldeschluss bis vor dem ersten Anlass kann die Kursgebühr nur dann erlassen werden, wenn ein Arztzeugnis vorliegt oder eine andere Person den entsprechenden Platz einnehmen kann, welche die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Mutationen wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- verrechnet. Liegt die für den Kurs geschuldete Kursgebühr unter CHF 50.-, kann auf die Bearbeitungsgebühr verzichtet und stattdessen die Kursgebühr verrechnet werden.

Bei einer Abmeldung ab Startzeitpunkt des ersten Anlasses bis zum Ende der Weiterbildung ist in jedem Fall die volle Kurs- oder Tagungsgebühr fällig. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

§ 19 Abmeldung Hochschulweiterbildung

Eine für ein Angebot der Hochschulweiterbildung getätigte Anmeldung kann unter Berücksichtigung der damit fälligen Gebühren (siehe Anhang) per E-Mail an die Hochschuladministration zurückgezogen werden.

Bei Abmeldung vor Anmeldeschluss wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben.

Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss bis vor dem ersten Anlass ist die volle Kursgebühr (inkl. Zertifikatsgebühr) fällig.

Nach Anmeldeschluss bis vor dem ersten Anlass kann die Kursgebühr nur dann erlassen werden, wenn ein Arztzeugnis vorliegt oder eine andere Person den entsprechenden Platz einnehmen kann, welche die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Mutationen wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- (Laufbahnmodule: CHF 50.-) verrechnet.

Bei Abmeldung ab Startzeitpunkt des ersten Anlasses bis zum Ende der Weiterbildung ist die volle Kursgebühr fällig. Bei Einreichung eines Arztzeugnisses gemäss § 20 wird die Hälfte der Kursgebühr erlassen.

§ 20 Verhinderung

Können Teilnehmende an einzelnen Weiterbildungsveranstaltungen nicht teilnehmen, insbesondere aufgrund von Unfall, Krankheit, Militärdienst, Ferien oder anderen Gründen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren. Versäumte Weiterbildungstage oder -teile können in der Regel nicht nachgeholt werden.

Damit ein Arztzeugnis zum Erlass der Kursgebühr gemäss §19 führen kann, muss die Unmöglichkeit der Teilnahme im Umfang von mindestens der Hälfte der Weiterbildung belegt werden.

In Fällen unverschuldeter Verhinderung von Leistungsnachweisen der Hochschulweiterbildung, die durch entsprechende Atteste belegt werden, können unter Umständen einzelne Module in nachfolgenden Weiterbildungsangeboten nachgeholt werden, unter Vorbehalt der Durchführung vergleichbarer Veranstaltungen und unter Vorbehalt einer erneuten Verrechnung der Kursgebühren. Für schriftliche Arbeiten wird eine adäquate Nachfrist angesetzt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Wiederholung. Im Zweifelsfall entscheidet die Leitung Zentrum Ausbildung und Weiterbildung.

V Verschiedenes

§ 21 Urheberrechte

Sämtliche Urheberrechte an den Materialien der Weiterbildungen verbleiben bei der HfH. Sofern die Dokumentation der entsprechenden Weiterbildung keine gegenteilige Regelung enthält, sind die Teilnehmenden berechtigt, die Materialien zum eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch weiterzuverwenden. Die Weitergabe, Veröffentlichung und Vervielfältigung sind ohne schriftliche Genehmigung im Einzelfall nicht gestattet.

Urheberrechte an allfälligen schriftlichen Arbeiten, die von den Teilnehmenden im Rahmen der Weiterbildung verfasst werden, verbleiben bei den Teilnehmenden. Diese räumen der HfH ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen ein, sofern letztere nicht vertraulich sind.

§ 22 Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung zu Weiterbildungen erhobenen Personendaten der Teilnehmenden werden von der HfH zur Durchführung, administrativen Abwicklung und statistischen Evaluation der jeweiligen Angebote verwendet. Zudem können sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder zwecks Ausstellung von Diplomkopien etc. gespeichert werden. Darüber hinaus richtet sich die Bearbeitung von Personendaten, die bei der Anmeldung erhoben werden, nach der auf der entsprechenden Webseite publizierten Datenschutzerklärung.

Anhang – Gebühren der Weiterbildungen der HfH

A Abmeldung Kurse (z.B. Webinar, Tagung etc.)

Abmeldung vor Anmeldeschluss	Kosten/Gebühren
Kein Ersatz / kein Arztzeugnis	CHF 50.- (falls Kursgebühr <50.-: Kursgebühr)
Mit Arztzeugnis	CHF 50.-
Mit Ersatzteilnehmer:in	CHF 50.-

Abmeldung nach Anmeldeschluss bis vor dem ersten Anlass

Abmeldung nach Anmeldeschluss bis vor dem ersten Anlass	Kosten/Gebühren
Kein Ersatz / kein Arztzeugnis	Gesamte Kursgebühr
Mit Arztzeugnis	CHF 50.- (falls Kursgebühr <50.-: Kursgebühr)
Mit Ersatzteilnehmer:in	CHF 50.- (falls Kursgebühr <50.-: Kursgebühr)

Abmeldung ab Startzeitpunkt erster Anlass bis Ende der Weiterbildung

Abmeldung ab Startzeitpunkt erster Anlass bis Ende der Weiterbildung	Kosten/Gebühren
Kein Ersatz / kein Arztzeugnis	Gesamte Kursgebühr (keine Rückerstattung)
Mit Arztzeugnis	Gesamte Kursgebühr (keine Rückerstattung)
Mit Ersatzteilnehmer:in	Gesamte Kursgebühr (keine Rückerstattung)

B. Abmeldung Hochschulweiterbildung (z.B. CAS-Lehrgang, Laufbahnmodul etc.)

Abmeldung vor Anmeldeschluss	Kosten/Gebühren
Kein Ersatz / kein Arztzeugnis	CHF 50.-
Mit Arztzeugnis	CHF 50.-
Mit Ersatzteilnehmer:in	CHF 50.-

Abmeldung nach Anmeldeschluss bis vor dem ersten Anlass

Abmeldung nach Anmeldeschluss bis vor dem ersten Anlass	Kosten/Gebühren
Kein Ersatz / kein Arztzeugnis	Gesamte Kursgebühr inkl. Zertifikatsgebühr
Mit Arztzeugnis	CHF 200.- (Laufbahnmodule: CHF 50.-)
Mit Ersatzteilnehmer:in	CHF 200.- (Laufbahnmodule: CHF 50.-)

Abmeldung ab Startzeitpunkt erster Anlass bis Ende der Weiterbildung	Kosten/Gebühren
---	------------------------

Kein Arztzeugnis	Gesamte Kursgebühr inkl. Zertifikatsgebühr
------------------	--

Mit Arztzeugnis	Hälfte der Kursgebühr inkl. Zertifikatsgebühr
-----------------	---

C. Erstellung von Zertifikaten

Zertifikatsgebühr (ggf. zuzüglich Postversand) CHF 300.-.